



Hitzeanpassung in Ihrer Kommune

Wir begleiten Sie
auf Ihrem Weg zum Hitzeaktionsplan.
Kostenlos.

Sie möchten mit der
Hitzeanpassung in
Ihrer Kommune
beginnen, wissen
aber nicht wie?

Zögern Sie nicht,
einen
Beratungstermin
mit uns zu
vereinbaren.

Wir unterstützen
Sie bei der
Entwicklung
eines
Hitzeaktionsplans.

Ziel:
Ein eigener
Hitzeaktionsplan
für Ihre
Kommune!

Vereinbaren Sie hier
Ihren kostenlosen
Beratungstermin

- Auf [Online-Beratungstermin](#)
klicken
- oder
- QR-Code scannen



[Sie haben weitere Fragen?](#)

Sie erreichen uns unter:
klimawandel@lgl.bayern.de

Warum Hitzeaktionspläne wichtig sind

Extreme Hitzeereignisse haben seit Beginn der Wetteraufzeichnungen stark zugenommen.

Durch hohe Temperaturen kann der menschliche Organismus stark belastet sein.

Gerade ältere Menschen, vorerkrankte oder akut kranke Menschen sowie Kleinkinder sind besonders betroffen.

Hitzeaktionspläne sind ein wichtiges Werkzeug, um auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren.

Wer wir sind

Das Team des Bayerischen Kompetenzzentrums für Gesundheitsschutz im Klimawandel am LGL unterstützt Kommunen in Bayern kostenlos bei der Entwicklung von Hitzeaktionsplänen.

Wir bieten Informationsmaterialien, Veranstaltungen und persönliche Beratungstermine an, um Sie bei der Erarbeitung Ihres Hitzeaktionsplans zu unterstützen.

Wir gehen auf die individuellen Gegebenheiten Ihrer Kommune ein, um Sie bestmöglich zu beraten.

Weitere Informationen zur kommunalen Hitzeanpassung



[Toolbox.](#)
Hitzeaktionspläne in Kommunen



[Handlungsleitfaden](#)
zur Konzeption von Hitzeaktionsplänen für Kommunen



www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Titelbild: © Fotolia.com: grafart; Thermometer mit Sonne:
© PantherMedia / Taut (YAY Micro); Titelbild Toolbox gelber
Sonnenschirm: Fotolia.com - © grafart; Titelbild
Handlungsleitfaden: © vchalup2

Stand: Oktober 2024
© LGL, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.